



(WÜMME)

LANDKREIS ROTENBURG
DER LANDRAT

Beschlussvorlage Schulverwaltungs- und Kulturamt Tagesordnungspunkt: ____		Drucksachen-Nr.: 2011-16/1208		
		Status: öffentlich		
		Datum: 13.11.2015		
Termin	Beratungsfolge:	Abstimmungsergebnis		
		Ja	Nein	Enthalt.
24.11.2015	Ausschuss für Sport und Kultur			
09.12.2015	Kreisausschuss			

Bezeichnung:

Förderanträge im Bereich Kultur

Sachverhalt:

Insgesamt haben 11 Vereine und Institutionen Anträge auf Zuwendungen im Bereich Kultur - mit einem Fördervolumen von insgesamt 60.673,90 € - gestellt. Der Antrag des Heimatvereins „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel für die Errichtung eines Verwaltungsgebäudes wurde auf Wunsch des Antragstellers zunächst zurückgestellt.

Für die Sitzung des Ausschusses für Sport und Kultur sind die konkreten Anträge in der Anlage im Einzelnen dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Vorbehaltlich der Bereitstellung von Haushaltsmitteln und mit der Maßgabe, dass zwischen tatsächlichen monetären Einnahmen und Ausgaben kein Überschuss entstehen darf, erhalten

1. das Theater Metronom 9.000,00 € als institutionelle Förderung für die Spielzeit 2016,
2. die Kreischorverbände Rotenburg (Wümme) und Bremervörde jeweils 2.500,00 € als institutionelle Förderungen 2016,
3. die Kontaktstelle Musik 5.000,00 € als institutionelle Förderung 2016,
4. die Stadt Zeven für die 36. Zevenener Gitarrenwoche 2016 bis zu 20% der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.920,00 €,
5. der Heimatverein „Niedersachsen“ e.V. Scheeßel 12.000,00 € als institutionelle Förderung 2016,
6. der Kulturverein cultimo e.V. 3.000,00 € als institutionelle Förderung 2016,
7. die Kulturinitiative Rotenburg (Wümme) e.V. für „LA STRADA – Straßenzirkusfestival 2016“ bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 10.000,00 €,
8. das Manufraktur Theater (Das letzte Kleinod GbR) für „Indira und ihr mutiger Tiger Tigris tigern los“ 2016 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 1.000,00 €,

9. der Verein EigenArt Kultur e.V. für den 5. Visselhöveder Kultursommer 2016 bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 10.000,00 €,
10. der Heimatverein Sottrum e.V. für die Herstellung des Heimathausplatzes mit Schotterrasen bis zu 20 % der zuwendungsfähigen Kosten, jedoch nicht mehr als 2.753,90 €.

Luttmann